



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 17.01.2020

Meldungsnummer: KK04-0000009827

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Laufenburg, Hauptstrasse 8,
5200 Brugg AG

Kollokationsplan und Inventar Tiersteiner Bräu GmbH

Schuldner:

Tiersteiner Bräu GmbH
Landstrasse 92, 5073 Gipf-Oberfrick
Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.01.2020

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Laufenburg, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Laufenburg anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./am